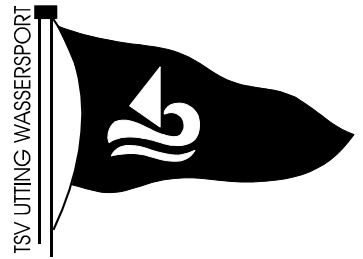


Hinweise und Regeln

zur Durchführung der Jugend-Segelkurse

des TSV Utting – Abteilung Wassersport



1. Der Kursteilnehmer muss schwimmen können.
2. Es darf nur mit angelegter Schwimmweste gesegelt werden, hierzu muss jeder Teilnehmer selbst eine Schwimmweste (ohnmachtsicher) mitbringen.
3. Die Kleidung muss der Witterung angepasst sein. (Gummistiefel, wetterfeste Kleidung, Windschutz, Sonnenschutz). Es empfiehlt sich, einen 2.Satz Kleidung (Trainingsanzug) mitzubringen, für den Fall, dass der Segler nass wird.
4. Die Kinder sind während des Übungsbetriebes versichert.
5. Für Schäden, die durch Lagerung und Nutzung der Boote entstehen, kann der Verein keine Haftung übernehmen.
6. Jeder Teil des Bootes (Rumpf, Mast, Spriet, Ruder, Schwert, Schöpfgerät, Paddel, Slipwagen) muss mit dem deutlich lesbaren Familiennamen versehen sein.
7. Jedes Boot muss mit genügend Auftriebskörpern und einer ca. 5 m langen Vorleine versehen sein.
8. Zur Ausrüstung der Boote gehört auch ein Paddel, ein Schöpfgefäß und ein Schwamm.
9. Jedes Boot muss auf einem funktionsfähigen Slipwagen gelagert sein.
10. Jeder Segler hat dafür Sorge zu tragen, dass das von ihm benutzte Boot mit allem Zubehör nach dem Segeln ordentlich aufgeräumt wird.
11. Alle Kursteilnehmer unterliegen der Satzung und der Abteilungsordnung des TSV Utting und der Wassersportabteilung.
12. Kommt ein Kursteilnehmer nicht zum Kurs, ist sein Fernbleiben dem Kursleiter unverzüglich zu melden.

